

Informationen zur Grundversorgung - ERDGAS

Gesetzesgrundlage: §124 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG)

Verbraucher i. S. des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (Haushaltskunden) und Kleinunternehmen i. S. des § 7 Abs. 1 Z 28 GWG können sich gegenüber der Stadtwerke Kapfenberg GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf die Grundversorgung berufen, wenn die Grundversorgung gemäß des GWG zumutbar ist. Die Grundversorgung ist nach Maßgabe des § 127 Abs. 3 des GWG für die Dauer einer nicht bloß geringfügigen und anhaltenden Zuwiderhandlung gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis der Grundversorgung nicht zumutbar.

Weiterführende Informationen zur Grundversorgung finden Sie in unseren Allgemeinen Lieferbedingungen Erdgas, weiterführende Produktinformationen auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-kapfenberg.at.

Für die Grundversorgung gelten folgende Tarife für Privat- und Gewerbekunden:

Grundversorgungstarif

Preisgruppe (1)	Jahresabnahme kWh	Energiepreis Cent / kWh
Zone 1	0 - 8.000	17,434
Zone 2	8.001 - 15.000	17,434
Zone 3	15.001 - 40.000	17,409
Zone 4	40.001 - 80.000	17,357
Zone 5	80.001 - 200.000	17,305
Zone 6	über 200.000	17,254

Preisgruppe	Jahresabnahme kWh	Grundpreispauschale (2) € / Monat
Zone 1	0 - 8.000	5,30
Zone 2 - 3	8.001 - 40.000	4,46
Zone 4 - 6	über 40.001	3,97

(1) Die einzelnen Preiszonen müssen durchlaufen werden

(2) Die höchste erreichte Zone entspricht der zu verrechnenden Grundpreispauschale.

Die oben genannten Preise verstehen sich inkl. USt, excl. Netz- und Messentgelte sowie gesetzlicher Abgaben (einsehbar auf der Homepage der E-Control unter www.e-control.at).

Die Stadtwerke Kapfenberg GmbH

P.S.: Wenn Sie Fragen dazu haben, rufen Sie uns an (03862/23516-2401 oder -2402) oder schicken Sie uns ein E-Mail vertrieb@stadtwerke-kapfenberg.at.